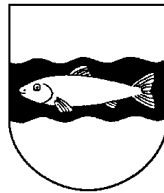

**PRIMARSCHULE
SCHWERZENBACH**



**SONDERPÄDAGOGISCHES
KONZEPT**

ab Januar 2012

1. Ausgangslage	2
2. Rahmenbezug	2
3. Zielsetzungen	2
4. Grundsätze	2
5. Angebot	3
5.1 Integrative Förderung (IF)	3
5.2 Integrative Sonderschulung in Verantwortung der Regelschule (ISR)	4
5.3 Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	5
5.3.1 Integrierter DaZ-Unterricht im Kindergarten	5
5.3.2 DaZ-Anfangsunterricht an der Primarstufe	5
5.3.3 DaZ-Aufbauunterricht an der Primarstufe	5
5.3.4 Umfang	6
5.4 Therapeutische Massnahmen	6
5.4.1 Psychomotorik-Therapie	7
5.4.2 Logopädische Therapie	7
5.4.3 Psychotherapie	8
5.4.4 Audiopädagogische Angebote	9
5.5 Sonderschulung	9
5.6 Reintegration	9
5.7 Begabten- und Begabungsförderung	9
6. Ressourcen und Finanzen	9
6.1 Personelle Ressourcen der Gemeinde	9
6.1.1 Stellvertretung	10
7. Organisation	10
7.1 Leitung Sonderpädagogische Massnahmen: Schulleitung	10
7.2 Information	10
7.3 Aufnahmekriterien	10
8. Zusammenarbeit	11
8.1 Austausch	11
8.2 Teamteaching	11
8.3 Klassenteams	11
9. Verfahren und Abläufe	12
10. Qualitätssicherung	13
11. Anhang	14
12. Überprüfung	15
Abkürzungen	15

1. Ausgangslage

Die Primarschule Schwerzenbach setzt ab dem Schuljahr 2009/10 die Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen des Kantons Zürichs vom 11. Juli 2007 um.

2. Rahmenbezug

Das Konzept basiert auf

- dem Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005
- der Lehrpersonalverordnung vom 19. Juli 2000
- der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen vom 11. Juli 2007 bestehenden Vorgaben: Reglementen, Richtlinien, Leitbild und Organisationsstatut der Primarschule Schwerzenbach
- den Neuerungen vom VSA 2010

3. Zielsetzungen

Die Primarschule Schwerzenbach ist eine `Integrative Schule`. Die soziale Gemeinschaft aller Menschen der Schule wird höher gewichtet als die Schwächen Einzelner. Heterogenität ist die Normalität und bietet vielfältige Chancen für die Integration aller SuS der Schule. Gleichwertigkeit ist ein zentrales Anliegen, dem gegenüber sich die Schule mit der Nutzung und Ausgestaltung aller schulinternen Ressourcen verpflichtet. Alle Schulkinder in Schwerzenbach sollen mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen und Fähigkeiten so umfassend wie möglich in den Regelklassen unterrichtet werden.

Dieses Konzept definiert die Angebote für SuS mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen. Die Integrative Schule Schwerzenbach stellt Mittel für unterstützende Massnahmen zur Verfügung, die vorwiegend innerhalb der Regelklasse genutzt werden. Das Konzept regelt die Abläufe, die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen.

Kinder mit Beeinträchtigungen in körperlicher und/oder geistiger Hinsicht werden in Form der „Integrierten Sonderschulung in Verantwortung der Regelschule (ISR)“ innerhalb der Regelklasse unterrichtet, vorausgesetzt, dass diese Massnahme für die Entwicklung des Kindes sinnvoll erscheint und von den Eltern und durch eine schulpsychologische Abklärung gestützt wird. Innerhalb der Schulstufe wird eine geeignete Klassenzuteilung vorgenommen. Eine externe Sonderschulung für alle SuS mit besonderen Bedürfnissen wird erst in Betracht gezogen, nachdem der Einsatz aller erdenklichen schulinternen Massnahmen durchgeführt, überprüft und für unzureichend befunden wurde.

4. Grundsätze

Die Schulleitung plant jährlich die Verteilung der sonderpädagogischen Vollzeiteinheiten, wobei Kindergarten und Unterstufe zur Prävention und Frühförderung anteilmässig mehr VZE zugeteilt werden. Die Schulleitung informiert das Schulteam über die Verteilung und stimmt sich in Detailfragen mit den Lehrpersonen über den Verteilschlüssel ab.

Die Integrative Schule Schwerzenbach orientiert sich an den Stärken und Kompetenzen der SuS. Grundhaltung ist die Kooperation aller Personen rund um die SuS, die Klärung unterschiedlicher Einschätzungen, sowie das Bemühen um gemeinsame Zielsetzungen. Schulleitung, Lehr- / Fachlehrpersonen und Eltern arbeiten im jährlichen oder halbjährlichen Schulischen Standortgespräch (SSG) zusammen. Die Schülerin oder der Schüler wird als Persönlichkeit betrachtet, mit allen physischen und psychischen Möglichkeiten, seiner zu erwartenden Lern- und Leistungsentwicklungen. Der Fokus liegt dabei auf seinen Stärken.

Das Ziel jeglicher therapeutischer und heilpädagogischer Arbeit ist eine Verbesserung der aktuellen Situation des Kindes in Bezug auf seine schulischen, sozialen oder psy-

chischen Schwierigkeiten. Im Hinblick auf diese Zielsetzung wird mit Förderzielen gearbeitet und die Wirksamkeit therapeutischen Arbeitens periodisch evaluiert.

In der Schulgemeinde Schwerzenbach wird keine Einführungsklasse und kein Angebot Kleinklasse geführt. Ein drittes Kindergartenjahr ist in der Regel nicht mehr möglich, in Ausnahmefällen kann die Schulleitung eine Repetition bewilligen.

Schulische HeilpädagogInnen begleiten die Kinder mit unklarer Schulbereitschaft im Klassenverband. Für diese SuS übernehmen sie Verantwortung für Art, Aufbereitung und Umfang des Unterrichtsstoffes und beraten die Klassenlehrperson im Hinblick auf die Unterrichtsgestaltung. Sie unterstützen die SuS im Unterricht und bestimmen in Kooperation mit der Klassenlehrperson die Förderschwerpunkte.

5. Angebot

5.1 Integrative Förderung (IF)

Ziele

Die integrative Schule Schwerzenbach ist für alle SuS ein Ort, an welchem Lernen in unterschiedlichen Formen stattfindet.

Pädagogische und sonderpädagogische Förderung sind eng miteinander verknüpft und stärken die Wirksamkeit des Unterrichts innerhalb heterogener Klassen. Lern- und Förderziele orientieren sich sowohl an den Lern- und Entwicklungszielen der jeweiligen Stufe und Klasse, als auch an den individuellen Voraussetzungen der SuS.

Der Unterricht enthält gemeinschaftsbildende, individualisierende und differenzierende Elemente. Mit individualisierendem Unterricht ist gemeint:

- ein Teil der SuS eignet sich Basiswissen an, andere Kinder vertiefen darüber hinaus ihr Wissen (Binnendifferenzierung)
- nicht alle Kinder bearbeiten zur gleichen Zeit den gleichen Lernstoff (äussere Differenzierung & Individualisierung)
- arbeiten am gemeinsamen Gegenstand – jedes Kind auf seinem Niveau

Die Begleitung und Beobachtung einzelner SuS im Rahmen eines integrativen Unterrichts wirkt präventiv. Mit dem Integrativen Förderunterricht sollen Strategien vermittelt werden, mit denen sich SuS mit erschwerten Lernvoraussetzungen Lerninhalte und Kompetenzen aneignen können. Die Verschiedenheit der Lehrpersonen im gemeinsam erteilten Unterricht erfordert Professionalität in der Zusammenarbeit. Kollegiale Hospitation sowie gezielte individuelle und teambezogene Weiterbildung sind Schritte auf dem Weg zur ‚Integrativen Schule Schwerzenbach‘. Die Stufenziele sind verbindlich.

Werden während längerer Perioden integrativer Förderung die Basislernziele in einem Unterrichtsfach nicht erreicht, vereinbart man im Rahmen des SSG individuelle Lernziele. Im Falle einer Notenbefreiung wird empfohlen, den SPD beizuziehen.

Nach einer gemeinsamen Entscheidung der Notenbefreiung erhalten die Eltern eine schriftliche Bestätigung über die Notenbefreiung mit der Rechtsmittelbelehrung.

Die pädagogische Ausrichtung auf Stufenziele wird zur Kultur in Schwerzenbach. Soziale Integration in der jeweiligen Schulstufe wird zur Grundhaltung. Der Verbleib in der Klasse ist von übergeordneter Bedeutung und löst die Leistungsbeurteilung nach Jahrgangsziele als Kriterium für eine Versetzung oder Repetition ab.

Teilleistungsschwächen werden im Zeugnis benannt, führen jedoch nicht zu Repetitionen. Diese Haltung gründet auf der Erkenntnis, dass Entwicklung immer stattfindet, auch wenn Leistungen in Teilbereichen des Unterrichtsstoffes noch nicht erbracht werden.

Greifen Sonderpädagogische Massnahmen unzureichend, kann eine Versetzung in die Parallelklasse oder eine Repetition durchgeführt werden. Bleibt eine Änderung nach mi-

nimal einem halben Jahr in Leistung und/oder Verhalten aus, wird eine Beurteilung durch den SPD zur Überprüfung des Sonderschulbedarfs eingeholt. Eine Repetition der 6. Klasse ist in der Regel nicht mehr möglich, in Ausnahmefällen kann die Schulleitung eine Repetition bewilligen.

Gemäss Volksschulverordnung 412.101 § 29 ist eine Dispensation einzelner Fächer in Ausnahmefällen und bei Vorliegen besonderer Umstände möglich. Soll ein SuS von einem Fach dispensiert werden, braucht es eine Abklärung beim Schulpsychologischen Dienst und das Einverständnis der Eltern, des Schulpsychologen und der Schulleitung. Nach dem gemeinsamen Entscheid werden die Eltern nochmals schriftlich über den gemeinsamen Beschluss informiert. Im Brief wird darauf hingewiesen, dass die Dispensation auch an der Sekundarschule weitergeführt wird.

Ein SuS darf höchstens von einem Fach dispensiert werden.

Folgende Unterrichtsformen sind möglich:

- Alle individualisierenden und differenzierenden Lehr- und Lernformen
- Teamteaching von Regelklassenlehrperson und Fachlehrpersonen
- Temporäre Fördergruppen
- Altersdurchmischtes Lernen
- Unterricht in Projektform, der sich über Wochen erstreckt
- Klassen- und stufenübergreifende Projekte

Förderplanung

SuS mit individuellen Lernzielen erhalten einen Förderplan. Unter Förderplanung versteht man die Planung, Steuerung und Reflexion von sonderpädagogischen Massnahmen. Zur Förderplanung benutzen die Lehrpersonen das von der Schule Schwerzenbach entwickelte Förderplanungsinstrument oder die webbasierte Förderplanung über die Interdisziplinäre Schülerdokumentation (ISD). Das zugehörige Merkblatt erklärt den Ablauf. Die Ziele für die Förderplanung werden gemeinsam mit den Eltern am SSG festgelegt und halbjährlich bei einem SSG überprüft und angepasst. Aus der Förderplanung resultiert schlussendlich der Lernbericht fürs Zeugnis.

5.2 Integrative Sonderschulung in Verantwortung der Regelschule (ISR)

Zur Zielgruppe gehören SuS, die aufgrund einer geistigen Behinderung, Körper- oder Mehrfachbehinderung, Lern-, Verhaltens- und Sprachauffälligkeiten, Wahrnehmungsschwierigkeiten, Autismusspektrumsstörungen und/oder anderen Diagnosen nach ICD-10 (Internationale Classification of Diseases) einer Sonderschulung bedürfen. SuS mit Sonderschulbedarf erhalten innerhalb des Regelunterrichtes eine ihrer Möglichkeiten angemessene Förderung.

Das pädagogische Modell der Integrierten Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule (ISR) orientiert sich einerseits am Angebot der Regelschule und andererseits am spezialisierten Angebot einer Sonderschule. Die notwendigen Ressourcen bemessen sich am Bedarf der SuS. Sie sollen so eingesetzt werden, dass das Regelsystem gestärkt wird und die notwendige Unterstützung der SuS gewährleistet ist.

Für die Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule (ISR) gilt das Zuweisungsverfahren zur Sonderschulung. Die Schulpflege entscheidet auf Empfehlung des Schulpsychologischen Dienstes und nach Anhörung der Eltern über die Sonderschulbedürftigkeit der SuS.

Für das Gelingen der Integrierten Sonderschulung sind alle Beteiligten verantwortlich. Das Einrichten eines geeigneten Settings obliegt in der Regel der Schulleitung.

Für ISR-SuS ist das Erstellen einer Förderplanung obligatorisch. Im Rahmen eines SSG überprüfen die LP und die SHP gemeinsam mit den Eltern und evtl. dem Sonderschüler,

der Sonderschülerin halbjährlich die Zielerreichung, vereinbaren weitere Förderziele und machen Vorschläge für Massnahmen. Wie alle Sonderschulmassnahmen wird die Integrierte Sonderschulung von der Schulpflege jährlich überprüft. Sie entscheidet über Weiterführung, Änderung oder Beendigung der Massnahme.

5.3 Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Der Aufnahmeunterricht besteht aus drei Angebotsarten für drei Zielgruppen: integrierter DaZ-Unterricht im Kindergarten, intensiver DaZ-Anfangsunterricht für Schüler, die Deutsch als Zweitsprache neu lernen und DaZ-Aufbauunterricht für Lernende, die eine weitere Förderung in Deutsch als Zweitsprache benötigen.

Folgende Unterrichtsformen sind möglich:

- Kleine Fördergruppen
- In Einzelfällen als Einzelunterricht, maximal während eines halben Jahres
- Integrierter DaZ-Unterricht

5.3.1 Integrierter DaZ-Unterricht im Kindergarten

Ein möglichst früher Umgang mit der Unterrichtssprache Deutsch für SuS mit Migrationshintergrund, die Förderung des Hörens, Verstehens und der Gebrauch der hochdeutschen Sprache steht im Zentrum des integrativen DaZ-Unterrichts im Kindergarten.

Lernziele:

- Die Kinder verstehen in Grundzügen, was von ihnen verlangt wird.
- Sie können sich in einfachen Sätzen verständigen.
- Beim Eintritt in die Primarstufe verfügen sie über genügend Deutschkompetenzen, um dem Unterricht folgen zu können.

Der Auftrag der DaZ-Lehrperson ist die Beobachtung, nach Möglichkeit das Erstellen einer Sprachstandserfassung und die Förderplanung für Kinder mit Migrationshintergrund in Absprache mit der KLP.

5.3.2 DaZ-Anfangsunterricht an der Primarstufe

Lernende ohne oder mit sehr geringen Deutschkenntnissen, die neu zugezogen sind, werden in einem intensiven Anfangsunterricht in der Unterrichtssprache Deutsch gefördert. Dieser Unterricht wird während eines Jahres als intensiver, täglich stattfindender Aufnahmeunterricht erteilt.

Lernziele

- Die SuS können einfache Sätze auf Deutsch verstehen und sich mit ihnen ausdrücken.
- Sie können sich in der Gemeinschaft der Klasse und der Schule orientieren und sich sprachlich darin bewegen.
- Sie können sich in der sozialen Umgebung des Wohnquartiers sprachlich verständigen.

Die DaZ-Lehrperson fördert die SuS im Anfangsunterricht nach einem individuellen Förderplan, der auf einem schulischen Standortgespräch und einer möglichen Sprachstandserfassung beruht. Eine interkulturelle Vermittlungsperson kann mithelfen, Informationen über den Sprachstand in der Erstsprache zu erhalten. Die Fachlehrperson erarbeitet in Absprache mit der Klassenlehrperson wichtige sprachliche Grundlagen für den aktuellen Unterricht der Regelklasse.

5.3.3 DaZ-Aufbauunterricht an der Primarstufe

Im DaZ-Aufbauunterricht werden SuS unterrichtet, welche den DaZ-Unterricht im Kindergarten besuchten oder bereits ein Jahr DaZ-Anfangsunterricht besucht haben.

Lernziele

- Die SuS sind sprachlich in der Lage, dem Regelunterricht zu folgen und den Schulstoff erfolgreich zu lernen.
- Sie verfügen über die Sprachmittel, damit sie sowohl in Unterrichtssituationen als auch in komplexeren sozialen Situationen sprachlich handeln können.
- Sie verfügen über die notwendigen deutschen Sprachmittel, damit sie in sozialen Situationen der Klasse, der Schule und des Wohnorts sprachlich handeln können.

Die DaZ-Lehrperson erarbeitet in Absprache mit der Lehrperson einen individuellen Förderplan, der auf den aktuellen Unterrichtsstoff ausgerichtet ist. Er beruht auf einer Sprachstandserfassung und den schulischen Standortgesprächen.

5.3.4 Umfang

Integrierter Unterricht im Kindergarten: Pro Kind, das im Kindergarten gefördert wird, werden 0.75 Wochenlektionen zur Verfügung gestellt.

Anfangsunterricht: Im ersten DaZ-Jahr wird ein Kind bis zu 6 Lektionen gefördert. Ein neu zugezogenes Kind wird in sinnvoller Masse in bestehende Gruppen integriert. Bis zu zwei Lektionen können zusätzlich für ein Jahr beantragt werden. (Richtzahl Kanton)

Aufbauunterricht: Im zweiten DaZ- Jahr wird mit weniger Lektionen (max. 3) gearbeitet. Für die Berechnung des Lektionenpools werden 0.75 Wochenlektionen pro Kind zur Verfügung gestellt. Ziel ist es, die DaZ-Förderung auf drei Jahre zu beschränken. In Ausnahmefällen kann die DaZ-Förderung in der Mittelstufe weitergeführt werden. Die SuS benötigen angemessene Zeit für den Deutschwerb. Der Erwerb von guten mündlichen Sprachkompetenzen dauert bis zu fünf Jahren, der Erwerb von schriftsprachlichen Kompetenzen bis zu sieben Jahren. Diese erweiterten sprachlichen Kompetenzen werden innerhalb der Klasse erarbeitet.

Lektionenpool

Die Schulleitung berechnet auf der Basis der Schülerzahlen den DaZ- Lektionenpool. Dieser wird in Absprache mit dem Team der DaZ-Lehrpersonen auf die Schüler und Klassen verteilt. Die Verteilung kann anhand der Anzahl Kinder in den Klassen ungleich gestaltet werden.

Zeugnis und Laufbahnentscheide

Auf eine Deutschnote im Zeugnis kann in den ersten Jahren des DaZ-Lernens mit dem Hinweis ‚lernt Deutsch als Zweitsprache‘ verzichtet werden. Dem Zeugnis wird ein Lernbericht beigelegt. In der Vorbereitung von Schullaufbahnentscheiden ist bei DaZ-Lernenden die prognostische Beurteilung höher zu gewichten als die aktuellen Leistungen in Deutsch.

5.4 Therapeutische Massnahmen

Therapeutische Massnahmen zielen auf eine Verbesserung der aktuellen Situation des Kindes und seines Umfeldes.

Formen

- Einzeltherapie
- Kleine Therapiegruppen
- Prävention in der Klasse
- Unterrichtsbesuche bezüglich eines bestimmten Therapiekindes oder einer klaren Fragestellung der Lehrperson

Die Förderziele werden gemeinsam mit allen Beteiligten festgelegt und die Wirksamkeit therapeutischer und pädagogischer Interventionen halbjährlich evaluiert.

Bei Einzel- und Gruppentherapien findet nach zwei Jahren eine Unterbrechung von mindestens einem halben Jahr statt. Eine Wiederaufnahme der Massnahme wird wie ein Neubeginn aufgrund eines SSG mit allen Beteiligten vorgenommen.

In der Verantwortung der Schulleitung liegen die Gesamtplanung zu Schuljahresbeginn und die Verteilung der Ressourcen.

5.4.1 Psychomotorik-Therapie

Die Psychomotorik-Therapie setzt sich zum Ziel:

- dem Kind zu einem anderen Umgang mit seinen Schwierigkeiten zu verhelfen, mit ihm neue Strategien zu entwickeln, seine Ressourcen und sein Selbstbewusstsein zu stärken, seine Schwächen kennenzulernen und damit umzugehen;
- das Repertoire an Sozial- und Beziehungskompetenzen zu erweitern;
- die Möglichkeit zu bieten, neue Verhaltensmuster zu entwickeln und Ungünstige loszulassen, eigene Bedürfnisse wahrzunehmen, Handlungen zu initiieren und sich in der Gesamtpersönlichkeit als wertvoll zu erleben;
- die Wahrnehmung und das Körpergefühl zu differenzieren, die Grob-, Fein- und Grafomotorik zu fördern und die Handdominanz zu finden;
- das Umfeld für die Schwierigkeiten des Kindes zu sensibilisieren.

Leistungserbringer

Die Psychomotoriktherapeutin der Schulgemeinde erbringt die Leistung. In begründeten Einzelfällen kann eine externe Psychomotoriktherapie beantragt werden. Diese ist von der Schulpflege zu bewilligen. Bei externem Schulbesuch – Privat- oder Sonderschule – können die Schüler lokale Angebote nutzen.

Präventionsstunden

Von den zugeteilten PMT-Stunden werden wöchentlich zwei Lektionen als Präventionsstunden eingesetzt: Von August bis Dezember arbeitet die PMT-Therapeutin präventiv in den ersten Klassen und von Januar bis Juli in den Kindergärten. Die Stundenplanung wird zum gegebenen Zeitpunkt in den Pädagogischen Teams geregelt.

Reihenuntersuche

Im Herbst finden in allen Kindergärten Reihenuntersuche durch die PMT-Therapeutin statt. Die Reihenuntersuche werden vor Beginn des neuen Schuljahrs festgelegt und im Terminplaner der Schule notiert. Die PMT-Therapeutin organisiert den Ausfall der Therapiestunden und informiert die betroffenen Eltern, Kinder und Lehrpersonen.

5.4.2 Logopädische Therapie

Ziele

Die Logopädie-Therapie leistet einen Beitrag zur erfolgreichen Integration eines Kindes in die Volksschule. Ausgehend von der Indikation mit individuellem Förderbedarf, wird das Kind von der Logopädin in der Therapie sprachlich intensiv und entwicklungsorientiert gefördert. Nach Beobachtung und Abklärung des Kindes arbeitet die Logopädin je nach Indikation nach verschiedenen Ansätzen.

Einheiten präventiver Interventionen im Rahmen der Klassen werden durchgeführt. Die fachlich-inhaltlichen Schwerpunkte, Ziele, Rhythmus, Dauer und Vorgehensweise werden festgelegt. Die Intervention wird mit einer Auswertung abgeschlossen.

Formen

- Die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den Eltern, Lehrpersonen, weiteren Therapeuten Psychologen und Ärzten
- Einzel- oder Gruppentherapie

- Unterrichtsbesuche in der Schule/ Kindergarten bezüglich eines bestimmten Therapiekindes oder einer klaren Fragestellung der Lehrperson
- Integrative Förderung (z.B. Sprech-/ Sprachtraining im Klassenunterricht)
- Präventive Förderung im Klassenverband
- Fachbezogene Beratung der Lehrpersonen und Eltern
- Auflösen von Stagnationen in spezifischen Entwicklungsbereichen
- Aufarbeiten von Sprachdefiziten und der zugrunde liegenden Basisfunktionen
- Erarbeiten von Bewältigungs- und/oder Kompensationsstrategien
- Unterstützen der sozialen, kognitiven und emotionalen Entwicklung mit den Mitteln der logopädischen Therapie

Leistungserbringer

In der Regel erbringt die Logopädin der Schulgemeinde die Leistung. Kinder, die eine andere Schule besuchen – Privat- oder Sonderschule – können das lokale Angebot nutzen. In begründeten Einzelfällen kann eine externe Logopädin beantragt werden, diese ist von der Schulpflege zu bewilligen.

Reihenuntersuche

Im Herbst finden in allen Kindergärten Reihenuntersuche durch die Logopädin statt. Die Reihenuntersuche werden vor Beginn des neuen Schuljahrs festgelegt und im Terminplaner der Schule notiert. Die Logopädin organisiert den Ausfall der Therapiestunden und informiert die betroffenen Eltern, Kinder und Lehrpersonen.

5.4.3 Psychotherapie

Ziele

Psychotherapie im Rahmen sonderpädagogischer Massnahmen der Volksschule konzentriert sich auf besondere Bedürfnisse im psychischen Bereich mit schulischer Indikation. Das schulische Fortschreiten des Schülers ist gefährdet oder das Befinden des Kindes zeigt negative Auswirkungen auf den Umgang mit Menschen und Anforderungen im schulischen Alltag. Psychotherapie soll den Schüler oder die Schülerin befähigen, sich in seinem schulischen und familiären Umfeld angemessen zu verhalten und zu entwickeln. Sie bezieht die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten der SuS.

Die Zielsetzungen werden im Rahmen des halbjährlichen SSG überprüft. Die Psychotherapeut/in informiert die Anwesenden, nach Rücksprache mit der SuS und den Eltern, über die Therapiefortschritte. Falls begleitend der Schulpsychologe involviert ist, nimmt dieser an den Überprüfungsgesprächen teil. Nach zwei Therapiejahren ist eine Beendigung oder eine halbjährliche Pause vorgesehen.

Formen

Es wird mit fachlich fundierten Methoden der Psychotherapie gearbeitet. In der therapeutischen Arbeit wird zum einen mit dem Fokus Kind gearbeitet, zum andern muss bei schulisch indizierter Therapie für eine wirksame Veränderung das familiäre und schulische Umfeld einbezogen werden.

Leistungserbringer

Über die Vermittlung des schulpsychologischen Dienstes oder aufgrund ärztlicher Empfehlung erfolgt die Wahl eines/r Therapeuten/in. Es existiert eine Liste (SL, SV) verschiedener Psychotherapeuten/innen, die mit der Schule kooperieren. Eine mögliche Kostenbeteiligung der IV (Invalidenversicherung) bei medizinisch-therapeutischen Massnahmen oder durch die Krankenkasse ist in Zusammenarbeit mit den Eltern zu prüfen.

Umfang

Für die drei Therapien, Psychomotorik, Psychotherapie und Logopädie, steht ein Lektorenpool zur Verfügung. Die Verteilung der Stellenprozente obliegt der Verantwortung der Schulleitung. Sie koordiniert das gesamte Angebot.

5.4.4 Audiopädagogische Angebote

Für SuS mit einer ausgewiesenen Hörbeeinträchtigung bewilligt und finanziert die Schulpflege audiopädagogische Beratung und Förderung.

Ziele

- Sicherung des Lernerfolges hörbehinderter Schülerinnen und Schüler in der Regelschule.
- hörbehindertengerechte Gestaltung des schulischen Umfelds

Formen

- Audiopädagogische Beratung für Lehrpersonen, Klassen, Schulbehörden und Erziehungsberechtigte
- Audiopädagogische Förderung für hörbeeinträchtigte SuS im Einzelunterricht, in Fördergruppen oder im Rahmen des Teamteachings

Umfang

Der Bedarf wird aufgrund eines fachärztlichen Gutachtens ausgewiesen.

Leistungserbringer

Audiopädagogischer Dienst des Zentrums für Gehör und Sprache, Zürich.

5.5 Sonderschulung

Eine separate Sonderschulung wird erst nach wenig erfolgreicher Umsetzung aller integrativen Unterstützungsangebote als Lösung beantragt und gegebenenfalls umgesetzt. Nach Fachabklärungen und Empfehlung durch den Schulpsychologischen Dienst beantragt der Ressortverantwortliche bei der Schulpflege eine Sonderschulung. Diese kann in Form integrierter oder separierter Sonderschulung oder in Ausnahmefällen als Einzelunterricht durchgeführt werden.

5.6 Reintegration

Werden Kinder aufgrund von Standortgesprächen aus besonderen Schulen in die Regelklasse aufgenommen, können zusätzliche Ressourcen für die Übergangssituation zur Verfügung gestellt werden. Beispiele: Übertritt aus einer Kleinklasse, Stufenübertritte mit ausgewiesenem erhöhtem Bedarf in der Übergangszeit des ersten Quartals oder Rückkehr nach ausserordentlicher Krankheitssituation etc.

Unterstützungsleistungen werden von Schulleitung und Lehrperson im Austausch mit den Eltern erhoben, geplant und auf ihre Wirksamkeit überprüft. Diese Zusatzleistungen sind auf ein halbes Jahr beschränkt. Die Schulleitung informiert und beantragt Ressourcen für Übergangssituationen bei der Schulpflege. Die Kosten trägt die Schulgemeinde Schwerzenbach.

5.7 Begabten- und Begabungsförderung

Die Schulgemeinde Schwerzenbach bietet Begabungs- und Begabtenförderung an. Das Angebot ist im separaten Konzept festgehalten.

6. Ressourcen und Finanzen

6.1 Personelle Ressourcen der Gemeinde

Die Berechnung der personellen Ressourcen für Kindergartenstufe und Primarstufe erfolgt nach dem vorgegebenen Schlüssel des Kantons Zürich. Auch wenn ein Jahrgang anfangs Schuljahr wenige Kinder mit Bedarf für integrative Fördermassnahmen ausweist, werden die Lektionen zur Integrativen Förderung nicht gekürzt. Es obliegt der Schulleitung, für die IF- Lektionen bei geringem Bedarf in einer Klasse während des Schuljahres eine Neuverteilung vorzunehmen. Alljährlich wird mindestens ein Drittel des

Gestaltungspools für sonderpädagogische Angebote oder als Entlastung von besonders belasteten Klassen eingesetzt.

6.1.1 Stellvertretung

Bei krankheitsbedingter Abwesenheit der Heilpädagogin ist nach 3 bis 5 Tagen eine Stellvertretung aus dem Kreis der mit der Schule Schwerzenbach vertrauten Personen einzurichten. Diese muss nicht über die Ausbildung als Heilpädagogin verfügen, jedoch fachlich im Teamteaching die Aufgaben der Heilpädagogin angemessen übernehmen können. Ist eine längere Abwesenheit vorauszusehen, wird von der Schulleitung entschieden, ob eine Vikariatslösung mit Ausbildung als Heilpädagogin benötigt wird oder ob mit Personen aus dem Stellvertretungspool der Schule dieser Ausfall zufriedenstellend kompensiert werden kann.

Der Ausfall einer Therapeutin, die vorwiegend einzelfallbezogen arbeitet, wird von der Schulleitung nach ca. 5 bis 7 Tagen geregelt.

7. Organisation

7.1 Leitung Sonderpädagogische Massnahmen: Schulleitung

Die Aufsicht über die sonderpädagogischen Massnahmen liegt bei der Schulleitung. In ihrer Verantwortung liegen die Gesamtplanung zu Schuljahresbeginn und die Verteilung der Ressourcen. Es obliegt der Schulleitung, während des Schuljahres eine Neuverteilung der Ressourcen vorzunehmen.

Die Schulleitung bewilligt unter Berücksichtigung personeller und finanzieller Ressourcen die aus den SSG vorgeschlagenen Massnahmen.

Sie überprüft die Durchführung der SSG sowie die Handhabung der therapeutischen Wartelisten.

7.2 Information

Die Schulleitung wird von der Klassenlehrperson über jedes SSG via Kurzprotokoll informiert. Die Lehrperson beantragt eine Massnahme bei der Schulleitung, diese informiert anschliessend die Schulverwaltung. (Ablauf siehe Merkblatt SSG)

In der Verantwortung der Schulverwaltung liegt der Versand rekursberechtigter Verfügungen über sonderpädagogische Massnahmen an die Eltern. Ebenfalls werden von der Schulverwaltung alle Änderungen über Sonderpädagogische Massnahmen im Schülerdossier aktualisiert. (siehe Ablaufschema)

7.3 Aufnahmekriterien

Die Kriterien für die Aufnahme in die IF oder Therapie sind nach Dringlichkeit und nach folgenden Kriterien geordnet:

- Schweregrad des Problems unter Einbezug des Alters und bereits erfolgter Massnahmen
 - Anmeldedatum gemäss SSG-Kurzprotokoll
 - Zusammensetzung der Gruppe
 - Zuzug mit nicht beendeter Massnahme am früheren Wohnort
- Angebote, welche nicht regelmässig besucht werden, werden nach schriftlicher Mahnung der Schulleitung an die Eltern aufgehoben.

8. Zusammenarbeit

8.1 Austausch

Für eine gelungene Zusammenarbeit und zur Entlastung der Klassenlehrperson ist eine gemeinsame Sicht auf Ressourcen und Probleme einzelner Schüler/innen Voraussetzung.

Der dazu erforderliche Austausch findet während des Schuljahres in regelmässigen, festgelegten Zeitgefässen wöchentlich statt. Die Gesamtverantwortung für die schulische Situation und die längerfristige, gesamthafte Beurteilung liegen bei der Klassenlehrperson. Planung und Leitung der SSG erfolgen in Absprache zwischen Lehrperson und SHP. Im Kindergarten wird die SHP bei Gesprächen über Kindern mit besonderem Förderbedarf beigezogen.

Die Verantwortung für das Erstellen der Förderplanung, das Ausarbeiten von Förderprogrammen und das Verfassen von Lernberichten für einzelne Schüler liegt bei der SHP. Bei Stufenwechseln werden bei der Neuzusammenstellung der Klassen die Heilpädagoginnen in den Prozess mit einbezogen. Die Übergabe an die aufnehmenden Lehrpersonen findet mündlich statt.

Formen des schülerbezogenen Austauschs, zusätzlich zum SSG

- Regelmässiges, festgelegtes Zeitgefäss, Pädagogisches Team
- Ein- bis zweimal wöchentliche Kurzabsprachen
- Planungsgespräche jeweils vor den Ferien
- Austausch Klassenlehrpersonen - Therapeutinnen
- Übergabe bei Wechsel von Lehrpersonen oder Therapeutinnen
- Beratung und Teilnahme an Gesprächen im SPD und externen Fachstellen

Formen des schülerunabhängigen Austauschs

- Austausch des SFP in den Stufensitzung
- Pädagogisches Team
- Kollegiale Beratung, Austausch über die Metaebene
- Interne Weiterbildung
- Gemeinsame Teilnahme an einer Supervision bei länger andauernden Schwierigkeiten

8.2 Teamteaching

Regelklassenlehrperson und Fachlehrperson tragen gemeinsam die Verantwortung für Teamteaching im Rahmen des Integrativen Förderunterrichts. Inhalte, Organisation und Rollenaufteilung für die geplanten, differenzierenden Unterrichtssequenzen werden im festgelegten Zeitgefäss geklärt.

Die Reflexion des gemeinsamen Unterrichts und der Zusammenarbeit ist wichtig. Erfahrungen, Auswirkungen und Erkenntnisse zur Kooperation, Absprachen über Verantwortlichkeit und Änderungsvereinbarungen werden festgehalten. Teamteaching (TT) ist ein Prozess, der so lange dauert, wie das Team besteht. Er verlangt Zielsetzungen, gute Kommunikationsformen und Feedback-Kultur.

8.3 Klassenteams

Eine qualitative und quantitative hohe Wirksamkeit in der Förderung der SuS einer Klasse wird erreicht, wenn es gelingt mit wenigen Personen eine Klasse zu betreuen. Lehrpersonen mit geeigneten Ausbildungen werden für verschiedene Aufgaben in einer Klasse, bzw. Stufe eingesetzt, z. Bsp. IF-Förderung, Teamteaching und DaZ-Unterricht werden von derselben Person abgedeckt.

9. Verfahren und Abläufe

Mögliche Massnahmen und Entscheidungskompetenz

Was (als Vorschlag)	wer entscheidet? (Kompetenz)	Empfohlene Dauer der Massnahme
→ Abmachungen Lernverhalten	SSG / KL	6 Monate
→ Abmachungen Sozialverhalten	SSG / KL	6 Monate
→ DaZ/Kapazität DaZ-LP?	SSG / SL	12 Monate
→ IF Bedarf Analyse im Rahmen TT / SHP → Schülermassnahme: erste Kontakte / Beobachtung / Lernstandserhebung	KL / SHP im Rahmen Pensum SHP Information SL	1 Monat → Entscheidung über SSG
→ SSG → Förderziele/Förderplan evtl. Individuelle Lernziele	KL / SHP / Eltern / ggfls. SL	6 Monate
→ Logopädische Therapie / PMT erste Kontakte / Vorabklärung dann SSG → Förderziele / Förderplan	LP / Therapeutin im Pensum Therapeutin SL	1 Monat 12 Monate
→ Einbezug SSA erste Kontakte SSG nicht zwingend	SL / KL / SSA / Eltern / Schüler/in	Individuelle (Anmerkung: Bei Betreuungsbeginn Info der SL durch SSA)
→ Kontakt und Auftrag an Schulpsychologe Wunsch durch KL, Eltern... Bei komplexen Fragen	Auftragserteilung durch SL	
→ SPD-Abklärung Wunsch nach ... durch ... bei Uneinigkeit	via SL an SPD Entscheidung SL Anmeldung SPD	(Anmerkung: Kopie SSG-Protokoll beilegen, S. 2-4 nur soweit nötig / sinnvoll ausfüllen)
→ Externe Sonderschulung nach Parallelklassenversetzung	SPF (via SL / zwingend: SPD-Bericht)	1 Jahr, dann Überprüfung der Massnahme
→ Schriftlicher Verweis	je nach Inhalt: SL oder SPF	sofort
→ Zusammenarbeit mit Jugend- und Familienberatung	via SL	
→ Zusammenarbeit Vormundschaftsbehörde	Via SL an SPF	Gefährdungsmeldung
→ Psychotherapie	Prüfung: Eltern via Hausarzt akute Situationen: Zuweisung auf Antrag SL an SPF	(Krankenkasse des Kindes / Kosten zu Lasten Schule)

10. Qualitätssicherung

Evaluation

Das Sonderpädagogische Konzept ist fester Bestandteil des Schulprogramms, in dessen Rahmen die Jahresziele festgelegt und überprüft werden. Die Planung der Evaluation liegt damit im Schulprogramm und wird von der Schulleitung gesteuert.

Quantitatives Controlling

Quantitatives Controlling	Vorgehen und Termine	Verantwortlich	Reporting an
→ SSG	Kurzprotokoll nach SSG	KLP	SL und SV; Ablage im Schülerdossier
→ Förderplanung	Förderplanung aufgrund der Zielvereinbarung am SSG	KLP	SL und SV; Ablage im Schülerdossier
→ Stufensitzung Sonderpädagogisches-fachpersonal (SFP)	Anliegen und Fragen zur Sonderpädagogik werden ans SFP zur Bearbeitung in ihrer Stufensitzung weitergeleitet.	Stufenvorstand SL SFP / SL	
→ Therapien/DaZ	SSG-Protokolle mit entsprechenden Beschlüssen Laufende Aktualisierung der Schülerlisten	FLP SV	SL und SV
→ Gesamtschau	Tabellarische Darstellung aller sonderpädagogischen Massnahmen per Semester	SV/SL	SPF

Qualitatives Controlling

Ein qualitatives Controlling erfolgt jeweils durch die Person, welche die Massnahme leitet.

Die SL informiert die SPF im Rahmen regulärer Berichterstattung über aktuelle Erfolge und Schwierigkeiten des sonderpädagogischen Bereiches.

Bei sprunghaftem Ansteigen der IF-Massnahmen in einer Klasse während eines Vierteljahres (bei Lehrperson- oder Stufenwechsel ein Halbjahr), eruiert die Schulleitung den Prozess und mögliche Ursachen mit der verantwortlichen Klassenlehrperson. Hinter sprunghaftem Anstieg von IF-Massnahmen kann sich eine separative Haltung verbergen.

11. Anhang

Ressourcen für die sonderpädagogischen Angebote der Gemeinde gemäss Vorgaben des Kantons.

Ein entsprechendes Planungsinstrument ermöglicht die Übersicht anfangs Schuljahr.

Angebot	Stufe	Anzahl Schülerinnen und Schüler	VZE (Vollzeit-Einheiten)
Integrative Förderung	Kindergarten	(Gesamtzahl)	[mind. 0.4 VZE pro 100 SuS]
	Primarschule	(Gesamtzahl)	[mind. 0.5 VZE pro 100 SuS]
Therapien	Kindergarten	(Gesamtzahl)	[max. 0.6 VZE pro 100 SuS]
	Primarschule	(Gesamtzahl)	max. 0.4 VZE pro 100 SuS]
Evtl. Begabtenförderung			
Evtl. Besondere Klassen			

Angebot	Stufe	Anzahl Schülerinnen und Schüler DaZ ¹	Gesamtzahl der Wochenlektionen DaZ
DaZ-Unterricht	Kindergarten	(Anzahl DaZ-Lernende)	² (0,5 – 0,75 Lektionen pro SuS)
DaZ-Aufbauunterricht	Primarschule	(Anzahl DaZ-Lernende)	² (0,5 – 0,75 Lektionen pro SuS)
DaZ-Anfangsunterricht	Primarschule	(Anzahl DaZ-Lernende im 1.Jahr)	³ (2 Lektionen pro SuS im Anfangsunterricht im ersten Jahr)

¹ SuS, welche die Voraussetzungen zum Besuch des Aufnahmeunterrichts in DaZ erfüllen

² Zur Berechnung der Gesamtzahl der Wochenlektionen muss mit mindestens 4 SuS gerechnet werden (§ 14 Abs. 3 Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen), auch wenn tatsächlich weniger DaZ-SuS den Kindergarten oder den Aufbauunterricht besuchen.

³ Zur Berechnung der Gesamtzahl der Wochenlektionen für den Anfangsunterricht muss mit mindestens 3 SuS gerechnet werden (§ 14 Abs. 3 Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen), auch wenn tatsächlich weniger SuS den Anfangsunterricht besuchen.

12. Überprüfung

Im November 2010 fand eine erste Zwischenevaluation des Sonderpädagogischen Konzepts im Team statt. Ende Schuljahr 2013/2014 wird das Sonderpädagogische Konzept der Schule Schwerzenbach nach drei Schuljahren, erneut überprüft und angepasst. Änderungen der Bildungsdirektion werden laufend angepasst.

Abkürzungen

DaZ	Deutsch als Zweitsprache
FLP	Förderlehrperson
FP	Förderplanung
IF	Integrative Förderung
SuS	Schülerinnen und Schüler
KL	Klassenlehrperson
LP	Lehrperson
PMT	Psychomotoriktherapeutin
SFP	Sonderpädagogisches Fachpersonal
SHP	Schulische Heilpädagogin
SL	Schulleitung
SPD	Schulpsychologischer Dienst
SPF	Schulpflege
SSA	Schulsozialarbeit
SSG	Schulisches Standortgespräch
SV	Schulverwaltung
TT	Teamteaching
VSG	Volksschulgesetz